

Presseerklärung zur Podiumsdiskussion „'Vieles ist möglich' oder ‚Geht nicht – gibt's nicht‘“?



Unter der Leittrage „'Vieles ist möglich' oder ‚Geht nicht – gibt's nicht‘“? veranstaltete die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Vieles ist möglich – Tandempartner in der Wissenschaft“ (www.tandem-in-science.de) am 5. Juli 2007 eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema Studieren mit Behinderung an der Freien Universität Berlin.

Auf dem Podium diskutierten

- **Prof. Dr. Dr. Gunnar Berg**, 2. Vizepräsident des Deutschen Hochschulverbandes
- **Sven Drebes**, Mitglied des Vorstands der BAG Behinderung und Studium
- **Andrea Hoops**, stellv. Generalsekretärin des Deutschen Studentenwerks
- **Dr. Michael Richter**, Geschäftsführer des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf
- **Birgit Rothenberg**, Beraterin für behinderte Studierende am Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium der Universität Dortmund
- **Martin Stehle**, Mitglied im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen und
- **Marianne Tursich**, Behörde für Wissenschaft und Forschung, Hamburg

zu den Themen Chancengleichheit im Bologna-Prozess für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Studienplatzbewerber/-innen, barrierefreie Hochschuldidaktik und akademische Weiterqualifikation.

Im Laufe der von Rainer Kluge, Behindertenbeauftragter des Landes Brandenburg, moderierten Diskussionsveranstaltung wurde deutlich, dass die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender im Bologna-Prozess bisher zu wenig Berücksichtigung fanden. Bei der Umstellung auf das gestufte Studiensystem fehlen vielfach Regelungen zum Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen – sei es bei der Zulassung zum Bachelor- oder Masterstudium, der Studiengestaltung oder der Organisation von Prüfungen.

Andrea Hoops, stellvertretende Generalsekretärin des Deutschen Studentenwerks, unterstrich, dass im Zuge der Föderalismusreform und der parallel dazu wachsenden Autonomie der Hochschulen in Fragen der Zulassung und Ausgestaltung der Studiengänge, die Hochschulen aufgefordert sind, generelle Nachteilsausgleichsregelungen für behinderte Studierende zu implementieren: „Es geht um Rechte der Betroffenen, nicht um Good-will“. Das Podium forderte die Verantwortlichen dazu auf, die Chancengleichheit für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studienplatzbewerber/-innen im

Rahmen der Neukonzeption sowie der Akkreditierung von Studiengängen zu wahren. Adäquate Härtefall- und Nachteilsausgleichsregelungen sollten folglich zum Kernbestandteil der Akkreditierung zählen, ohne die künftig kein neuer Studiengang mehr akkreditiert werden sollte.

Neben der Implementierung von Nachteilsausgleichen spielt der Ausbau einer barrierefreien Hochschuldidaktik eine besondere Rolle für die Schaffung chancengleicher Studienbedingungen. Prof. Gunnar Berg, Vizepräsident des Deutschen Hochschulverbandes, räumte ein, dass diese Thematik in der Hochschullehre bisher zu kurz gekommen sei. Er zeigte sich jedoch sehr erfreut über die Einladung zur Podiumsdiskussion, die ihm Gelegenheit biete, Impulse aufzunehmen.

„Notwendig sind Schulungen für Lehrende in barrierefreier Hochschuldidaktik, um Studierenden mit Beeinträchtigung adäquate Studienbedingungen zu schaffen. Langfristig würde ich mir wünschen, dass Kenntnisse der barrierefreien Didaktik zum Auswahlkriterium im Bewerbungsverfahren an wissenschaftlichen Einrichtungen gehören und der Grad der Barrierefreiheit einer Hochschule zu einem Gütekriterium im Hochschulranking wird“, so Sven Drebes, Mitglied im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium.

Für viele auch weit überdurchschnittlich begabte behinderte Akademikerinnen und Akademiker droht künftig ein Ende ihrer wissenschaftlichen Laufbahn mit dem Bachelor - dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss - auf Grund der fehlenden Finanzierung der behinderungsbedingten Studienmehrbedarfskosten. Nach aktueller Rechtsauslegung werden diese Kosten nicht generell für alle Masterstudiengänge finanziert, während einer Promotion praktisch nie. Dazu kommen Auswahlkriterien der Graduiertenförderung, wie bspw. niedrige Altersgrenzen, Praktika, Auslandserfahrung und kurze Studiendauer, die behinderungsbedingt oft ungleich schwerer oder gar nicht zu erfüllen sind.

Die Podiumsgäste äußerten die Hoffnung, dass die jüngste Diversity-Initiative der Deutschen Forschungsgemeinschaft in der Graduiertenförderung in Deutschland Zeichen setzen möge (www.dfg.de/diversity).

Die gut besuchte zweistündige Diskussionsveranstaltung fand breites Interesse bei politischen Mandatsträgern bzw. deren Vertreter/-innen, der Presse, Beauftragten für die Belange behinderter Studierender sowie behinderten Studierenden und Promovierenden selbst.

Birgit Rothenberg, seit 25 Jahren tätig als Beraterin für behinderte und chronisch kranke Studierende an der Universität Dortmund äußerte ihren Traum, dass Hochschulen künftig ein gesteigertes Eigeninteresse an behinderten Studierenden zeigen mögen – als Ausdruck von Offenheit, Vielfalt und Diversität im Wissenschaftssystem.

Kontakt:

Universität Dortmund
Fakultät 13
Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium
Emil-Figge-Str. 50
44227 Dortmund

Andrea Hellbusch
E-Mail: andrea.rietmann@uni-dortmund.de
Tel.: 0231/ 755-6565

Birgit Rothenberg
E-Mail: birgit.rothenberg@uni-dortmund.de
Tel.: 0231/ 755-2848